

Betreff: Coronaselbsttest an der JNS - Informationen zum neuen Lolli-Test  
Von: [Markus Birkmann <markus.birkmann@schule.duesseldorf.de>](mailto:markus.birkmann@schule.duesseldorf.de)  
Datum: Dienstag, 04. Mai 2021 13:25 CEST  
An: Schulpflegschaft der JNS  
CC: [JNS@interaktiv-schule.de](mailto:JNS@interaktiv-schule.de) [Schule 100699 Joachim-Neander-Schule Rather Markt 2 <gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de>](mailto:Schule_100699_Joachim-Neander-Schule_Rather_Markt_2@gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de)

☒BCC:

Antwort  
an: [Markus Birkmann <markus.birkmann@schule.duesseldorf.de>](mailto:Markus Birkmann <markus.birkmann@schule.duesseldorf.de>)

Anlage: Coronaselbsttest (Lolli-Test) an der JNS

Liebe Schulpflegschaft,  
liebe Schulpflegschaftsvertretungen,

bitte leiten Sie diese Mail möglichst zeitnah an Ihre Pflegschaften weiter.  
Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühe!!!

Diese **Mail + Anlage** finden Sie auch wieder auf unserer **Homepage**.

Sehr geehrte Eltern,

mit dieser Mail möchte ich Sie über die neuen Regelungen bezüglich der Coronatestungen (hier: **Einführung des Lolli-Tests**) an Grundschulen informieren.

Es liegen zwar noch nicht alle Antworten auf Fragen zum Lolli-Test seitens des Ministeriums vor, aber wir möchte Sie schon jetzt einmal über das informieren, was wir bisher wissen.

### **1. Testpflicht für alle Schüler**

Für alle Schüler gilt weiterhin eine Testpflicht für die Teilnahme am Unterricht (und an der Betreuung) in der Schule. Alle Schüler sollen 2x wöchentlich getestet werden.

Frühestens ab dem 10.05.2021, an einigen Schulen aber auch erst ab dem 17.05.2021 sollen die Testungen von Montag-Donnerstag mit dem neuen Test (Lolli-Test) durchgeführt werden. Das ist u.a. davon abhängig, wann die Materialien an die Schulen geliefert werden.

Bisher liegen uns als Joachim-Neander-Schule noch keine Testmaterialien für den Lolli-Test vor.

Von daher gehen wir momentan eher davon aus, dass wir erst am 17.05.2021 mit den neuen Lolli-Tests starten können.

Bis zum Start der Lolli-Tests wird mit dem bisherigen Testverfahren weiter getestet.

Die Lolli-Tests finden auch jeweils in der 1. Stunde durch die dann dort unterrichtende Lehrkraft statt. Die Lehrkräfte werden die Kinder in den Ablauf und die Durchführung einführen, bevor die

Testungen durchgeführt werden.

Auf der Seite <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests> sollen zeitnah weitere Informationen für Schulen und Eltern durch das zuständige Ministerium bereitgestellt werden (u.a. auch ein Erklärvideo).

Dieses Erklärvideo werden wir dann auch nochmals nach Bereitstellung durch das Ministerium bei Itslearning zusätzlich hochladen.

Die Lolli-Tests werden noch am Testtag vom zuständigen Labor abgeholt. Die Schulen sollen bis zum darauffolgenden Tag über die entsprechenden Testergebnisse vom zuständigen Labor informiert werden.

Sollte in der Gruppe ein positiver Coronatest nachgewiesen werden, so werden wir Sie entsprechend informieren (siehe Punkt 4).

## **2. Welche Tests werden in den Schulen verwendet?**

Wir bekommen vom zuständigen Ministerium zukünftig den sogenannten "**Lolli-Test**" zur Verfügung gestellt. Die Handhabung des Lolli-Tests soll einfach und kind- bzw. altersgerecht sein. Beim Lolli-Test lutschen die Schüler **30 Sekunden** lang auf einem Abstrichtupfer.

Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als **anonyme** Sammelprobe (sogenannter „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet.

Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

## **3. Zu Hause testen oder in der Schule?**

Da der Lolli-Test ein PCR-Test ist, reicht alternativ zukünftig keine Bescheinigung eines Schnelltestlabors (sogenannte Bürgertests) mehr aus, um am Unterricht und/oder der Betreuung teilzunehmen, wenn Kinder nicht in der Schule getestet werden sollen.

Sollten Sie also **nicht** wollen, dass eine Testung in der Schule stattfindet, so bitten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung an uns bis Freitag, den 07.05.2021.

Dafür schreiben Sie uns bitte eine Mail an: [gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de](mailto:gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de)

Wenn Sie sich dafür entscheiden Ihr Kind selbst testen zu lassen, so ist die Auflage vom Ministerium, dass dies nur mit einem negativen PCR-Test (z.B. über den Hausarzt möglich) möglich ist. Die Kosten dafür tragen Sie als Eltern.

Diese Bescheinigung (PCR-Test) müssen die Kinder jeweils zum Unterricht mitbringen und bei der Lehrkraft zu Beginn der 1. Stunde vorlegen.

Sollte keine entsprechende Bescheinigung vorliegen, so müssen wir das betreffende Kind wieder abholen lassen. Es darf dann auch nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

### **Nochmaliger Hinweis:**

**Eine Bescheinigung durch ein Schnelltestlabor, einen Selbsttest oder durch einen Bürgertest reicht nicht mehr aus! Es muss ein PCR-Test durchgeführt und diesbezüglich eine Bescheinigung bei uns vorgelegt werden!**

Wenn Sie wollen, dass Ihr Kind in der Schule getestet wird, so müssen Sie **nichts** weiter machen und uns auch nicht entsprechend benachrichtigen.

#### 4. Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Das zuständige Testlabor wird uns informieren, sobald ein positives Testergebnis vorliegt.

Diese Information soll uns bereits am Tag nach der Testung vor Unterrichtsbeginn zur Verfügung stehen. D.h. Sie werden von uns dann vor Unterrichts-/Betreuungsbeginn des Folgetages nach der Testung telefonisch kontaktiert.

Wir bitten Sie hier entsprechend für uns erreichbar zu sein und bitten im Vorfeld schon mal um Entschuldigung für die frühe morgendliche Störung diesbezüglich.

Wir werden die betreffende Gruppe (alle Eltern der betreffenden Gruppe!), in der ein positiver Befund gemeldet wurde, telefonisch vor Betreuungs-/Unterrichtsbeginn des folgenden Tages entsprechend informieren.

Sollte in einer Gruppe ein positiver Fall gemeldet werden, so muss die ganze Gruppe zunächst zu Hause bleiben. Auch ein Besuch in der Notbetreuung ist nicht möglich.

Sobald Sie von uns über ein positives Ergebnis telefonisch informiert werden, müssen Sie zu Hause einen eigenen Lolli-Test mit Ihrem Kind durchführen. Diese sogenannte „Nachttestung“ darf nicht in der Schule durchgeführt werden.

Den dafür notwendigen Test erhalten die Kinder im Vorfeld von uns und bringen ihn mit nach Hause. Er ist mit einem Barcode versehen, so dass der entsprechende Test einem Kind eindeutig zugewiesen werden kann.

Bitte verwahren Sie den Test sorgfältig, damit er im Bedarfsfall dann auch schnell für Sie verfügbar ist und bei uns abgegeben werden kann.

Diesen Lollitest müssen Sie am Tag unserer telefonischen Rückmeldung **zeitnah**, aber **spätestens bis 9.00 Uhr** zu uns in die Schule bringen.

Wir werden an diesem Tag am Schultor mit einer Box bis 9.00 Uhr am Haupteingang warten, so dass Sie das Schulgelände nicht betreten müssen.

Sollte es Probleme geben, so melden Sie sich bitte telefonisch in der Schule.

Liegt bis 9.00 Uhr bei einem Kind kein häuslicher Test bei uns in der Schule vor, so darf das Kind so lange nicht in die Schule und in die Betreuung bis von Seiten der Eltern ein entsprechender negativer **PCR-Test** (kein Bürger- oder Schnelltest!) in der Schule vorgelegt wird.

Sollte bei den Nachttestungen das betreffende Kind, das einen positiven Coronabefund hat, identifiziert werden können, so werden die Eltern des betreffenden Kindes vom zuständigen Gesundheitsamt darüber informiert, wie lange die Quarantänemaßnahmen durchgeführt werden.

Alle anderen Kinder, die bei der Nachttestung negativ sind, werden von uns entsprechend informiert, so dass ein erneuter Schul- und Betreuungsbesuch wieder möglich ist.

Da wir bei den Testergebnissen abhängig vom zuständigen Labor und deren Mitteilungen an uns sind, bitten wir bereits jetzt schon um Verständnis für ggf. kurzfristige Informationen an Sie.

## 5. Fehlen an Präsenztagen

Fehlt ein Kind an einem Präsenztage (Unterrichtstag) und kann daher nicht getestet werden, so darf das Kind am Folgetag nicht in die Betreuung kommen. Das Kind darf erst wieder am nächsten Unterrichtstag in die Schule kommen, um dann getestet zu werden.

## 6. Was ist mit Geschwisterkindern bei einem positiven Coronabefund?

Bitte lassen Sie Geschwisterkinder so lange ebenfalls zu Hause bis ein negativer Coronabefund vorliegt oder das Gesundheitsamt eine entsprechende Anweisung gibt, dass das Geschwisterkind wieder zur Schule kommen darf.

Die oben aufgeführten Abläufe haben wir Ihnen auch nochmals in einer kurzen Übersicht als Anlage beigelegt.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Birkmann  
**(Schulleiter)**

---

*Joachim-Neander-Schule  
Städtische Gemeinschaftsschule Rather Markt  
Rather Markt 2  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211-9 65 33 37  
Fax: 0211-6 50 98 66*

---

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese E-Mail ist vertraulich und nur für den angegebenen Empfänger bestimmt!  
Zugang, Freigabe, die Kopie, die Verteilung oder Weiterleitung durch jemand anderen außer dem Empfänger selbst ist verboten und kann eine kriminelle Handlung sein.

Bitte löschen Sie die E-Mail, wenn Sie sie durch einen Fehler erhalten haben und informieren Sie bitte den Absender.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.